

Liebe Patientin/lieber Patient,

Vielen Dank für Ihre Terminvereinbarung und Ihr Vertrauen!

Kostenerstattung durch Krankenkassen:

Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) beruht aus dem Jahr 1985 und wurde seitdem nicht mehr angepasst.

Da wir eine Privatpraxis betreiben rechnen wir nicht über gesetzliche Krankenversicherungen ab. Mit einer Beihilfe, Zusatzversicherung oder Privatversicherung erhalten Sie entweder alles oder auch nur einen Teil der Kosten erstattet.

Die privaten Krankenkassen haben Erstattungsgrenzen, je nach vereinbarten Versicherungstarifen oder Beihilfefähigkeit, die sich im Einzelnen unserer Kenntnis entziehen oder auch keine Rechtsgrundlage für die Rechnungsstellung darstellen.

Sollten bestimmte Leistungen von Ihren Kostenträgern als „nicht erstattungsfähig“ angesehen werden, hat dies keine Berücksichtigung für die Berechnungsfähigkeit unsererseits. Oftmals wird hierbei von kostenerstattender Seite der Eindruck erweckt, es sei „falsch oder unzulässig“ abgerechnet worden oder die Höhe des Honorars sei „unzulässig“. Diese Einsprüche belasten in überflüssiger Weise Ihr Vertrauensverhältnis zu ihrem psychotherapeutischen Heilpraktiker.

Wir versichern Ihnen eine korrekte und transparente Rechnungslegung nach den Vorgaben der Gebührenverordnung für psychotherapeutische Heilpraktiker, bzw. nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Gewähr dafür übernehmen, ob Sie eine Krankenkassen- oder Versicherungserstattung, gleich welcher Höhe, erhalten.

Ihre Praxis

Dr. Kiechle & Concialdi